gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hyflo Supercel

Registrierungsnummer : 01-2119488518-22-XXXX

Stoffname : Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert

CAS-Nr. : 68855-54-9 EG-Nr. : 272-489-0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Filterhilfsmittel, funktioneller Füllstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lehmann & Voss & Co. KG

Alsterufer 19 20354 Hamburg Deutschland

Telefon : 49(0)40/44197-0 Verantwortliche/ausstellende : EHuS@lehvoss.de

Person

1.4 Notrufnummer

Telefon : (DE): GIZ Giftinformationszentrum-Nord

(all msds available) 49(0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB). enthält < 1% lungengängige kristalline Kieselsäure (Cristobalit/Quarz)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert

CAS-Nr. : 68855-54-9

EG-Nr. : 272-489-0

Chemische Charakterisie-

rung

: CAS 68855-54-9 Kieselgur,flusscalciniert.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-

dern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser ver-

hindern.

Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von

staubigen Oberflächen mit Druckluft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Kühl und trocken aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit geruchsintensiven Stoffen lagern.

Der Stoff kann wegen seiner großen Oberfläche geruchsinten-

sive Stoffe adsobieren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Kieselgur, Natri- umcarbonatsch- melze-calciniert	68855-54-9	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE TRGS 900	
Weitere Informati-	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG				
on	(MAK-Kommission), Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen, Aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 Massen-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition gegenüber (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

Beschreibung	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kieselgur, Natriumcarbonat-	AGW	0,3 mg/m3	DE TRGS 900
schmelze-			
calciniertSenatskommission			
zur Prüfung gesundheits-			
schädlicher Arbeitsstoffe der			
DFG (MAK-Kommission),			
Kieselguren können, je nach			
Herkunft, Anteile von Quarz			
enthalten. Das Brennen bzw.			
Calcinieren von Kieselguren			
führt zu steigenden Cristoba-			
litanteilen, Aktivierte Kiesel-			
gur kann bis zu 60 Massen-%			
Cristobalit enthalten. Bei der			
Beurteilung der Exposition			
gegenüber (gebrannten) Kie-			
selguren sind sowohl der			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4	Überarbeitet am 28.04.2016	Druckdatum 30.08.2018
amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition

Wert: 0,33 mg/m3

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition

Wert: 0,08 mg/m3

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition

Wert: 3,5 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Der Grenzwert für Cristobalit wurde zurückgezogen.

Wirksame Absaugung

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts, Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe Anmerkungen : Gummihandschuhe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Wirksame Staubmaske

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Schutzmaßnahmen : Staub nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver
Farbe : weißlich
Geruch : schwach

pH-Wert : 9 - 10, Konzentration: 100 g/l(wässrige Suspension)

Schmelz- : > 450 °C

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 2.4

Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstempera-

tur

: Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 2,6 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Kann die Haut reizen.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Schwere Augenschädigung/-reizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

Produkt:

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt enthält geringe Anteile an Quarz (SiO2), das lungengängige Feinstaubanteile enthalten kann. Quarz-Feinstaub kann bei lang anhaltender Staubbelastung Silikose verursachen. Dieses Produkt enhält kristalline Kieselsäure, welche von der internationalen Agentur für Forschung über Krebs als Carc. Cat.1 eingestuft wurde bei längerer Lungenexposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit un-Toxizität gegenüber Fischen

wahrscheinlich.

Toxizität gegenüber

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen wir-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

bellosen Wassertieren Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen : (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): Expositionszeit: 72

h

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bakte-

rien

(Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumu-

lierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über ge-

fährliche Abfälle.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzli-

chen Bestimmungen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Kein Gefahrgut RID : Kein Gefahrgut IMDG : Kein Gefahrgut IATA : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Kein Gefahrgut RID : Kein Gefahrgut IMDG : Kein Gefahrgut IATA : Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Kein Gefahrgut RID : Kein Gefahrgut IMDG : Kein Gefahrgut IATA : Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Kein Gefahrgut RID : Kein Gefahrgut IMDG : Kein Gefahrgut IATA : Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR : Kein Gefahrgut RID : Kein Gefahrgut IMDG : Kein Gefahrgut IATA : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Hyflo Supercel

Version 4.4 Überarbeitet am 28.04.2016 Druckdatum 30.08.2018

Wassergefährdungsklasse : Anmerkungen: nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nati-

onalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung kann bei Bedarf angefragt / abgegeben werden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Kontaktstelle : Geschäftsbereich Filtration

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.